

Entwer!

Satzung

sur Aufstellung des Bebauungeplanes Hr. 1 "Ahnwende III" der Gemeinde Gamsen, Areis Gifhorn

Aufgrund des § 6 der Siedersschsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBL. S. 55) und der §§ 2 und 10 des Eundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (#BGBL. I 1960 S. 341) hat der Rat der Gemeinde Gamsen am 3.4. Ndv. 1962...... beschlossen:

§ 1

ber Bebauungsplan Br. 1 "Abnwende III" mit dem Datum vom 22.12.1961 wird zur Satzung der Gemeinde Gamsen erklärt. Er trifft durch die in ihm erläuterten Signaturen die verbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung innerhalb seines Geltungsbereiches, der durch strichpunktierte Linien dargestellt ist.

Die Vorschriften der §§ 2. 6. 12 bis 20. 22 und 23 der Verordnung über die bauliche Butzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBL. I Br. 23 S. 429) sind massgebend.

Eine Begründung ist dem Bebauungsplan beigefügt.

\$ 2

Die in dem Bebauungeplan festgesetzten Geschossflächenzahlen und zulässigen Geschosszahlen dürfen nicht überschritten werden.

Im Kleinsiedlungsgebiet ist das zweite Vollgeschoss im Sinne der Vorschriften der Bauerdnung für dem Regierungsbezirk Lüneburg nur als ausgebautes Dauhgeschoss zulässig.

\$ 3

Für Ausnahmen und Befreiungen von den Pestsetzungen des Bebauungsplanes gilt § 31 BBauG.

5 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gifborn

Gamsen, den

3.0 Nov. 1962

Classes

Diff

Wenden!

Genehmigt gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 Auflegen-Lüneburg, den 24. Juni 196.3 Der Regierungspräsi Dezaract für Städiehou und G Az. I c/H 46(39) G: 44/11 im Artroge: Oberregierungs- bouroi College and the college and the "Till bearings." I will appropriate the named of the contract of the c Commence of the contract of th particularly and the state of t personal and the same of the s

Odmsen ...

LUNEBUR